

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben

Baumann, Franz Ludwig

Freiburg i.Br., 1877

1528

[urn:nbn:de:bsz:31-325996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325996)

laßen und Stadt, Schloß, Dörfer und arme Leute der gen. Junker ver-gewaltigt und beschädigt hat, der darnach «abtretten und nit erwar-tet des, so ander die im erwartet haben», wird auf seine Bitte von der Stadt Schaffhusen mit denselben dahin verglichen, daß diese ihn bei einem von dieser Stadt festzusetzenden Strafgelde bleiben laßen werden, und daß er in sicherm Geleite in den Gerichten und Gebieten der von Schellenberg handeln, wandeln und sein Gewerbe treiben darf, allein ausgenommen die Stadt Hüffingen. In dieser darf er nur auf Geleite, falls an ihn Rechtsansprüche aus der Zeit seines dortigen Aufenthaltes und des Aufbruches erhoben werden, oder falls er selbst solche gegen andere hätte, für die Zeit der Rechtsverhandlung kommen. Auch darf er im Schellenbergischen «dhayn wesentlichen sitz, noch by-wonung nyemer mer haben».

Geben uff donstag vor dem sonntag Letare mitfasten 1527.

Donaueschingen, Perg. Original.

442) September 9. Urfehde Michel Volckenhofers, des Fischers von Valhain¹.

Derselbe ist in das Gefängniß Sebastians von Berwang, Pflegers zu Moringen², und Hansen Jungnawers zu Eysenburg³ gekommen, weil er sich in der bäuerischen Empörung vor andern Aufwieglern weit hervorgethan hat, weshalb ihm die Bundeshauptleute sein Haus verbrannten. Als andere Bauern huldigten, ist er ausgetreten, später aber ohne seiner Obrigkeit, der Elisabeth Bessererin, Eberhart Sattelis von Eysenburg Wittwe, zu huldigen, zurückgekommen, hat sich ohne deren Willen sein Haus wiedergebaut und ist derselben und ihren Amt-leuten vor andern Hintersaßen widerspenstig gewesen.

Donaueschingen, Vidimus auf Pergament vom 1. Dez. 1529.

443) Dezember 19.

Die Stadt Ueberlingen bescheinigt dem Stifte Salem den Empfang der 100 fl., welches dasselbe an den Kosten, in die Ueberlingen durch «die fangnuss» der Salemer Bauern in der Bauernempörung gekommen, zu zahlen bewilligt hatte.

Reutlinger IV, 10.

Ebenso erlegte nach Reutlingers Anmerkung zu dieser Copie am 29. Dez. 1525 der Johanniter Comthur zu Ueberlingen, Georg Schilling von Kannstadt als freiwilligen Beitrag zu den Kriegskosten 50 fl.

1528.

444) Februar 9. Lindau. Dietrich Hurlewagen an Truchseß Georg.

Obwohl er sich am 1. Juni d. J. persönlich zu Werd⁴ vor den Bundesständen gegen die ungegründeten Anklagen seiner Missgünner

¹ Fellheim bei Memmingen. ² Möhring in Oberbaiern.

³ Eisenburg bei Memmingen. ⁴ Donauwörth.

mit Grund und Wahrheit verantwortet und angezeigt hat, was er in dem elenden bäuerischen Aufruhr gehandelt, so hat er dennoch bis jetzt aus ihm unbekanntem Ursachen, ohne seine Schuld nicht Sicherheit erlangen können, weshalb er um seine ziemliche Leibsahrung und in unleidliches Verderben unverschuldet gekommen ist; dessen und der schweren Ungnade des Bundes hat er sich auf seine «erbre verhandlung, in bemelter vffrur gethon» nicht versehen. Da er jetzt «Valentine» [14. Febr.] abermals gen Augspurg vor die Bundesstände beschieden ist, um dort um gnädige Antwort anzuhaltten, so möge Truchseß Georg um Gottes willen den Bundesständen seine Verhandlung, so viel ihm wissend, anzeigen und mit seiner Fürbitte erwirken, daß er aus Sorgen gelaßen werde, seine gebührliche Leibsahrung suchen und bei seinem unterthänigen, rechtmäßigen Erbietten, auch bei dem Weingartner Verträge laut des 14. und letzten Artikels desselben bleiben könne.

Datum Lindo sonstags nach st. Agta tag, anno etc. 28^{to}.

Wolfegg, Original.

Am sampstag vor Reminiscere 1528 [7. März] dankt Hurlewagen dem Truchseßen für die ihm durch Juncker Wilhelm vom Stain und seinen eigenen Boten überbrachte Antwort, meldet, daß ihm die Stände des Bundes, auch jetzt zu Augsburg endliche Antwort zu geben, abermals aufgezoogen haben, und bittet ihn mit fast denselben Worten, wie oben, um nochmalige Vermittlung.

[Original in Wolfegg].

1529.

445) Nov. 11.

Graf Frydrich zu Fürstenberg, Bilgerin von Reischach, der ältere, und Adam von Honburg vergleichen Graf Georgen von Lupfen als vollmächtigen Vertreter seiner Unterthanen in Stadt und Dorf Stuelingen, Swanungen, Lempach, Eberfingen, Eggingen, Muchen, Weitzhain, Brunadren, Endermettingen, Hurnlingen, Birchendorf, Bondorf, Wällendingen, Münchingen, Boll, Gundelwangen mitsampt den in das Amt Bondorf gehörigen Höfen, Eschingen, Swertzach, Wilmadingen, Horo¹ und Lütislo², auch Riedern und Bugkenriet, die alle mitsammt andern Helfern Hansen von Schellenberg zu Hüfingen Schloß Newenburg im bäuerischen Aufruhr verbrannt haben, mit gen. von Schellenberg, der darüber Schultheiß und Gericht zu Bondorf vor dem Rotweiler Hofgericht belangt hat, dahin, daß genannte Ortschaften insgemein dem Junker 175 fl. Landeswährung in drei Jahrzielern in Hüfingen zum Ersatze bezahlen sollen.

Geben am sant Martins tag episcopi 1529.

Donaueschingen, Perg. Original.

¹ Horheim. ² Jetzt Horheimer Höfe.